

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 29

Artikel: Schwyz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252315>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lunkhofen eröffnet. Es besuchen dieselbe etwa 40 Jünglinge der Pfarre. Aufsätze, Rechnen, Lesen verschiedenen Realstoffes und Gesang sind die Lehrfächer. Die Lehrer Rüttimann von Arni, Zehnder von U.-Lunkhofen, Hüßer von D.-Lunkhofen und S. Haas von Zonen übernahmen den Unterricht, und zwar jeder je einen Sonntag in seinem Fache. Bis dahin hatte die Schule guten Erfolg.

Schwyz. (Korresp.) Zu Vorderwägithal hat sich durch die Bemühungen des Lehrers Diethelm eine Hülf-Anstalt gebildet, um armen schulpflichtigen Kindern mangelnde Kleidungsstücke anschaffen und dadurch den Schulbesuch ermöglichen zu können. Dieser nachahmenswerthe Verein besteht und wirkt nach folgenden Statuten unter Leitung ihres menschenfreundlichen Gründers. Die Mitglieder haben die Aufgabe: 1) Für Sammlung freiwilliger Liebesgaben zum Zwecke der Anstalt jeden Anlaß zu benutzen und hiefür sich zu bestätigen; 2) über die eingehenden Gaben Verzeichnisse zu führen und selbige nach Ablauf eines jeden Monats dem Vorsteher der Anstalt einzureichen. — Die Liebesgaben können entweder an Baarschaft oder an Materialien zu Kleidungsstücken gespendet werden. Die eingehenden Liebesgaben werden für Anschaffung von Kleidungsstücken für arme schulpflichtige Kinder verwendet und was an Baarschaft über die jährlich anzuschaffenden Kleidungsstücke erübrigt werden kann, wird zur Gründung und Aeuferung eines Fonds für die Hülfsanstalt verwendet. Der Vorsteher der Hülfsanstalt führt das General-Verzeichniß der eingehenden Liebesgaben und sorgt für regelmäßige Verwendung derselben. Sollten Kinder, welche von der Hülfsanstalt Kleidungsstücke erhalten, die Schule aus Nachlässigkeit gleichwohl nicht besuchen, so wird die Hülfsanstalt die dahierige fernere Unterstützung solcher Kinder nach Gutfinden beschränken. Der Vorsteher der Hülfsanstalt giebt alle Jahre über die ganze Verwaltung dem Gemeinderath Rechnung ab. Jeden Monat wird von den Kindern, welche von der Anstalt unterstützt werden, gemeinsam und unter Aufsicht des Vorstehers, für die Gutthäter wenigstens eine halbe Stunde in der Kirche oder Schulstube gebetet.

Gott, der Vergelter alles Guten, wird solche Mildthätigkeit nicht unbezahlt lassen.

Literarisches.

Gutter's Zeichnungswerk. Wir haben lezthin auf ein neues Zeichnungswerk (von Hrn. Gutter, Lehrer an der Kantonschule in Bern), hingedeutet und sind schon heute im Stande, etwas Näheres darüber mitzutheilen. Nach der vorgenommenen Prüfung und Veraleichung können wir es als ein-